

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Forderungen an die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die Vorschläge der EU-Kommission für die Weiterentwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 müssen dem grundsätzlichen Ziel der Wettbewerbsstärkung unserer landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung tragen. Wir brauchen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, sich dem Wettbewerb zu stellen sowie marktorientierte, ressourcenschonende und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu betreiben. Die Direktzahlungen an die Betriebe leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen, geben den Betrieben Planungssicherheit bei den starken Schwankungen auf den Agrarmärkten und honorieren die Maßnahmen für den Umweltschutz und den Erhalt der Biodiversität. Sie honorieren die unerlässlichen Leistungen der Landwirtschaft für Güter des Gemeinwohls wie die Pflege der Kulturlandschaft und die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume. Der Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftliche Leistungen“ war immer und bleibt Maßstab der Gemeinsamen Agrarpolitik. Grundsätzlich bewährt hat sich auch die integrierte Agrar- und Strukturpolitik für die Zukunft der ländlichen Räume.

Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten hat Deutschland bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik bereits Vorleistungen gemacht, z. B. bei der Entkoppelung der Direktzahlungen. Eine Anpassung aller Mitgliedstaaten auf gleichem Niveau wäre somit ein erster wirkungsvoller Schritt.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 bedarf es deshalb keiner vollständigen Neuorientierung, sondern einer gezielten Modifizierung und Anpassung an zusätzliche Anforderungen. Eine Beibehaltung einer ersten und einer starken zweiten Säule der GAP ist dringend geboten. Substanzielle Mittelumschichtungen zwischen den beiden Säulen erscheinen nicht notwendig.

Deshalb fordert der Landtag Rheinland-Pfalz für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013:

1. Die staatlichen Haushalte in der Europäischen Union müssen saniert werden. Der Stand der Verschuldung übersteigt in fast allen Ländern der EU das nach den Maastrichter Verträgen zulässige Höchstmaß. Für alle Politikbereiche sind die notwendigen Schlüsse aus der dramatischen Schuldenkrise der EU-Mitgliedstaaten zu ziehen. Deshalb müssen die Ausgaben des kommenden EU-Finanzrahmens auf höchstens ein Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU (in Verpflichtungsermächtigungen) beschränkt sein. Alle finanzwirksamen Entscheidungen für die politischen Handlungsfelder der EU, damit auch der Gemeinsamen Agrarpolitik, dürfen erst dann getroffen werden, wenn der künftige Finanzrahmen für die EU feststeht. Das gilt auch für alle Überlegungen, die Mittel der GAP zwischen den EU-Mitgliedstaaten umzuschichten.
2. Die Landesregierung setzt sich für bundesweit einheitliche Prämienhöhen ein.
3. Die künftige GAP muss dem steigenden bürokratischen Aufwand für die Landwirtschaft und die öffentlichen Verwaltungen entgegenwirken. Diese Verein-

b. w.

fachung des Verwaltungsaufwandes muss schon in der Grundkonzeption der Agrarpolitik angelegt sein. Das heißt, dass eine Neuabgrenzung von Fördermaßnahmen zwischen der 1. und der 2. Säule der GAP daraufhin strikt zu prüfen ist. Das Gleiche gilt für zusätzliche oder verschärfte Förderbestimmungen zu Gunsten der Qualitätssteigerung landwirtschaftlicher Produkte, des Umweltschutzes, der Biodiversität und der ökologischen Landwirtschaft. Das sogenannte „Greening“ in der 1. Säule oder die Festschreibung der ökologischen Vorrangflächen in Höhe von sieben Prozent der Ackerfläche und eine vorgeschriebene Fruchtfolgeordnung oder 30 Prozent Prämienabzug werden abgelehnt, weil dies aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage nach gesunden Nahrungsmitteln das falsche Signal wäre. Das „Greening“ ist bereits heute gängige Praxis und deshalb sind keine weiteren Umweltauflagen zu Lasten der Betriebe notwendig. Regeln zur Auflagenbindung von finanzieller Förderung (Cross Compliance) müssen vereinfacht werden, um die immer wieder angekündigte Vereinfachung von Cross Compliance und die Entbürokratisierung der gemeinsamen Agrarpolitik umzusetzen. Die Entkoppelung der Direktzahlungen an die Betriebe von Produkten und Produktionsmengen muss beibehalten werden. Sie soll in der ganzen EU umgesetzt werden; die zurzeit noch bestehenden Ausnahmen sollen nach 2013 auslaufen. Der Vorschlag, die Direktzahlungen für größere Betriebe degressiv zu gestalten, ist abzulehnen. Die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe für das Gemeinwohl sind unabhängig von der Betriebsgröße. Die gezielte Förderung von Umweltzielen soll aus Gründen der Welthandelsordnung, der Wettbewerbsneutralität und der Subsidiarität in der 2. Säule der GAP erfolgen.

4. Die Zuckermarktordnung muss wie bisher gültig bis 2022 erhalten bleiben. Ein Auslaufen der Zuckermarktordnung schon im Jahr 2015 müssen Landesregierung und Bundesregierung strikt ablehnen, um schwerwiegende negative Folgen für den Zuckerrübenanbau auch in Rheinland-Pfalz zu verhindern.
5. Die entkoppelten Direktzahlungen müssen auch die wesentliche Absicherung der Betriebe vor Marktrisiken leisten. Marktinterventionen der EU sollen nur in sehr außergewöhnlichen Notsituationen punktuell erfolgen. Auch die Exporterstattungen sollen unter der Bedingung einer Übereinkunft bei den WTO-Verhandlungen beendet werden. Marktinterventionen dürfen nicht ihrerseits Märkte verzerren und die Orientierung der Betriebe auf den Wettbewerb am Markt behindern. Stattdessen muss die Position der Erzeugerbetriebe am Markt für Landwirtschaftsprodukte strukturell gestärkt werden.
6. Die 2. Säule der GAP muss eine gesteigerte strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe mit der Honorierung von Leistungen der Landwirtschaft für den Umweltschutz verbinden. Dazu brauchen die EU-Mitgliedstaaten Planungssicherheit mit Blick auf die Förderbestimmungen und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Der Ausgleich für benachteiligte Gebiete soll aus der 2. Säule erfolgen, weil die Gewährung der Ausgleichszulage aus der ersten und der zweiten Säule der GAP die Gefahr einer Verdoppelung von Antrags- und Kontrollmechanismen birgt. Die bestehende Kofinanzierung der Fördermittel der 2. Säule soll fortgeführt werden. Sie stärkt die Mitverantwortung der Regionen bei der Ausgestaltung der Agrarpolitik und trägt zu einer zielgerichteten Verwendung der Mittel nach dem jeweiligen regionalen Bedarf bei. Differenzierte Kofinanzierungssätze im Sinne von politischen Prioritäten der EU-Strategie „Europa 2020“ sind zu prüfen. Sie dürfen jedoch nicht zu extremen Spreizungen des EU-Anteils bis 90 Prozent führen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht